

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 29.06.2016

„Vorwürfe der Süddeutschen Zeitung in Sachen Nazi-Raubkunst
Nachdem die Süddeutsche Zeitung am 25. Juni im Artikel „Münchner Raubkunst-Basar“ dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen Verfehlungen bei der Suche nach und der Rückgabe von Nazi-Raubkunst vorwarf, frage ich die Staatsregierung, ob die Vorwürfe zutreffen, dass Ansprüche von jüdischen Familien mit bürokratischen und fadenscheinigen Vorwänden ausgebremst und stattdessen geraubte Kunstwerke an Familien der früheren NS-Besitzer zurückgegeben wurden, ob die Staatsgemäldesammlungen im Widerspruch zum Archivgesetz dem Staatsarchiv ihre Akten nicht übergeben haben und wann die Staatsgemäldesammlungen die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts, das laut Süddeutscher Zeitung als Reaktion auf die Kritik seitens der amerikanischen Regierung gestartet wurde, der Öffentlichkeit vorlegen werden?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Es trifft nicht zu, dass Ansprüche jüdischer Familien mit bürokratischen und fadenscheinigen Vorwänden ausgebremst wurden. Konkrete Angaben dazu, welche Ansprüche dies sein sollen, enthält der Artikel nicht. Soweit die Rückgabe von Kunstwerken an frühere NS-Besitzer bzw. deren Erben in dem Artikel konkret benannt werden, handelt es sich um Vorgänge aus der Zeit der späten 1950er und frühen 1960er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Nach dem Bayerischen Archivgesetz haben die Behörden des Freistaates Bayern dem zuständigen staatlichen Archiv diejenigen Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Dies ist in der Regel 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen anzunehmen. Die Staatsgemäldesammlungen vertreten die Ansicht, dass sie insbesondere ihre Erwerbungsakten auch weiterhin benötigen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Provenienzforschung, für die diese Akten besonders wichtig sind. Interessierten Wissenschaftlern stehen diese Akten auf Anfrage zur Einsichtnahme offen. Auch die Verfasser des zitierten Artikels in der Süddeutschen Zeitung konnten Einblick in diese Akten nehmen.

Bei dem genannten Forschungsprojekt handelt es sich wohl um die Untersuchung der sogenannten „Überweisungen aus dem Staatsbesitz“ an die Staatsgemäldesammlungen. Dabei geht es um die Frage, wie und warum Kunstwerke aus NS-Besitz in den Museumsbestand gelangt sind. Ein entsprechender Bericht hätte bereits vorliegen sollen. Nach dem tragischen Tod des zuständigen Mitarbeiters im November 2015 verzögert sich die Fertigstellung des Berichtes jedoch. Der Abschluss wird nun für das laufende Jahr angestrebt.

Die Staatsregierung beabsichtigt dazu dem Kulturausschuss des Landtages zu berichten.

München, den 28. Juni 2016